

Ratsfraktion



CDU Kreisverband
Neumünster

StPr. in / Obm / 1. StR / StR / StBR / 20130/10.1

ab am 23.10.19
li

0139/2018/An

E, 23.10.19

23.10.19

An die
Stadtpräsidentin
Anna Katharina Schättiger

Neumünster
21. Oktober

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Setzen Sie bitte nachfolgende Resolution der CDU Ratsfraktion auf die Tagesordnung der nächsten Raversammlung am 5. November 2019.

Freundliche Grüße

Gerd Kühl und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Wegen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs appelliert die Ratsversammlung an die Landesregierung und kommunalen Spitzenverbände, im Wege des Dialogs zu einer gemeinsamen Lösung zu finden. Land und Kommunen sind Partner auf Augenhöhe.

Sowohl bei den Kommunen als auch beim Land ist eine faire Betrachtung nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Aufgaben klar definiert und nicht in Einzelaspekten sondern als Gesamtbetrachtung gesehen werden. Dazu zählen die Infrastruktur, die Personalaufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben und neue Aufgaben. Ob auch Zinslasten aus bisherigen Verpflichtungen, und gegebenenfalls in welcher Höhe dazu gehören, muss diskutiert werden.

Für die Stadt Neumünster ist festzustellen, dass sich die Haushaltslage seit 2015 verbessert hat und es sogar möglich war, Schulden abzubauen. Seitens der Stadt sind seither Entscheidungen in beachtlichen finanziellen Größenordnungen, z.B. im Bereich der Schulen, Kitas und beim ÖPNV, erfolgt. Zum Teil handelt es sich um freiwillige Ausgaben. Die Finanzsituation der Stadt wird sich in naher Zukunft aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ verändern. Jede politische Ebene muss sich ihrer eigenen finanziellen Verantwortung bewusst sein.

Die Stadt erwartet, dass das Land und die Kommunen die Schuldenbremse einhalten. Nur dies entspricht dem Gedanken der Generationen-Gerechtigkeit und dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Bei den Beschlüssen zu Haushalten und Stellenplänen ist definitiv zu beachten, dass diese sich auch mit ihren mittel- und längerfristigen Verpflichtungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewegen.

Im Lichte der Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes, der Untersuchungen der gemeinsam von Land und kommunalen Spitzenverbänden 2017 zur Definition von Aufgaben, Kosten und finanziellen Möglichkeiten beauftragten Gutachter, wie der Steuerschätzung im November 2019, bzw. der mittelfristigen Finanzplanung erwartet die Ratsversammlung der Stadt Neumünster eine Verständigung zwischen Land und Kommunen. Dazu zählt auch, nicht nur die Teile der Gutachten anzuerkennen, die zum eigenen Verständnis passen oder im eigenen Interesse liegen.

Die Bürger haben nichts von Streit und Schuldzuweisungen, sondern von Lösungen.